

Problemstellung

Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung, hier: Aufgabe VII/4.1, Einsparvorschlag Nr. 1, Stufenweise Erhöhung Eintrittsgelder inkl. Tages-/Jahreskarten im Rahmen der Aufhebung und Neufassung der Benutzungsordnungen für die Museen und des NS-Dokumentationszentrums gemäß Band 2 zum Hpl.-Entwurf 2010/2011.

Wegen der erheblichen Einsparzwänge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit, Ertragserhöhungen aus den Entgelten der Museen zu erzielen. In der Summe ist mit Mehrerträgen von rd. 505.000 € zu rechnen. Des Weiteren ist es erforderlich, die Benutzungsordnung durch einige redaktionelle Änderungen zu aktualisieren. Angestrebter Stichtag für die Änderung der Benutzungsordnung ist der 01. November 2010. Zuletzt wurden die Eintrittsentgelte im Jahr 2003 erhöht.

Die Änderungen, deren Begründung und die finanziellen Auswirkungen sind im Nachfolgenden beschrieben.

1. Erhöhung von Entgelten als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

1.1 Erhöhung der Eintrittsentgelte

Über die Empfehlungen der Verwaltung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird eine Erhöhung der Eintrittspreise in Höhe von zunächst rd. 17 % und in weiteren später zu vollziehenden Schritten um 25 % und 32 % vorgeschlagen. Die Erhöhung um 17 % wurde bereits weitestgehend im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2010/2011 berücksichtigt. Die weiteren Erhöhungen auf 25 % und 32 % sind in die Finanzplanung 2012 - 2014 eingeflossen. Da ein politisches Votum über den Vollzug dieser Vorschläge erst über die Haushaltsplanberatungen zu erhalten ist, wird, um die angestrebten Mehrerträge bereits vorher realisieren zu können, zunächst die Erhöhung der Eintrittspreise um 17 % vorgeschlagen. Sollten die vorgeschlagenen weiteren Erhöhungen politische Akzeptanz finden, wäre die Benutzungsordnung zum 01.01.2012 bzw. 01.01.2013 erneut anzupassen.

Über eine Erhöhung der Eintrittspreise der Museen um zunächst rd. 17 % können auf der Basis der Besucherzahlen des Jahres 2009 bei ca. 550.000 zahlenden Besuchern Mehrerträge von rd. 505.000 € p. a. erzielt werden und stehen damit zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zur Verfügung. Inwieweit die prognostizierten Mehrerträge tatsächlich erzielt werden können, hängt jedoch vom Besucherverhalten und deren Preisakzeptanz ab. Es wird bei diesen moderaten Erhöhungssätzen jedoch davon ausgegangen, dass es zu keinem Rückgang der Besucherzahlen kommt. Einen ertragsreduzierenden Einfluss dürften bei den ermäßigten Eintritten allerdings die KölnTags-Regelungen haben, nach denen allen Schülern freier Eintritt in die Ständigen Sammlungen der Museen gewährt wird.

Das Museum Ludwig gibt bereits seit 2004 Tagestickets (also Kombitickets) als Regeleintritt heraus, weil dieses Haus ständig mehrere Sonderausstellungen zeitgleich ausrichtet und diese räumlich nicht von den Ständigen Sammlungen getrennt werden

können. Eine gesonderte Kontrolle wäre jedenfalls mit einem erheblichen Einsatz von Bewachungspersonal und sehr hohen Zusatzkosten verbunden. Das Publikum hat dieses Ticket positiv angenommen. Aus diesen Gründen soll auf die Ausweisung eines separaten Eintrittsgeldes für den ausschließlichen Besuch der Ständigen Sammlungen verzichtet werden.

Neu hinzu kommen besondere Angebote wie das Kombiticket für den gemeinsamen Besuch von Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen, die vom Museum Ludwig bereits ausgegebenen Familien- und Gruppentickets sowie Tickets für den Besuch der Mikwe und des Ubierrmonumentes. Für den Besuch dieser beiden Denkmäler wurden bislang keine Eintritte erhoben. Da auch diese Stätten der ständigen Pflege bedürfen, soll zumindest ein Anteil dieser Kosten über Eintrittsgelder ausgeglichen werden. Wegen des geringen Eintrittsgeldes von 1,00 € wird kein ermäßigter Eintritt vorgesehen. Das ermäßigte Kombiticket Römisch-Germanisches Museum/Archäologische Zone wird der bestehenden Preisstruktur (ermäßigter Preis rd. 60% des Normalpreises) angepasst. Aufgrund der Neupräsentation verbunden mit einer erheblichen Flächenerweiterung des Rautenstrauch-Joest-Museums und des Museum Schnütgen wurden dort die Preise neu festgelegt.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte bedingt folgende Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung:

Eintrittspreise, normal – betreffend Pkt. 2.1 der Benutzungs- und Entgeltordnung		
Museum	Eintrittsentgelt (alt)	Eintrittsentgelt (neu)
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	5,80 €	7,00 €
Museum Ludwig	5,80 €	entfällt
Museum Ludwig Tagesticket*	9,00 €	10,00 €
Römisch-Germanisches Museum	4,30 €	5,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	3,20 €	6,00 €
Museum Schnütgen	3,20 €	5,00 €
Museum für Angewandte Kunst	4,20 €	5,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst	4,20 €	5,00 €
Kölnisches Stadtmuseum	4,20 €	5,00 €
NS-Dokumentationszentrum	3,60 €	4,20 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Prätorium*	2,50 €	3,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Mikwe	N.N.	1,00 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Ubierrmonument	N.N.	1,00 €
Gruppenticket Museum Ludwig pro Person*	6,50 €	7,50 €
Familienticket Museum Ludwig*	18,00 €	20,00 €
Kombiticket Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen	N.N	9,00 €
Kombiticket Römisch-Germanisches Museum und Archäologische Zone/Jüdisches Museum*	7,00 €	8,00 €

Eintrittspreise, ermäßigt – betreffend Pkt. 2.2 der Benutzungs- und Entgeltordnung		
Museum	Eintrittsentgelt (alt)	Eintrittsentgelt (neu)
Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	3,30 €	4,00 €
Museum Ludwig	3,30 €	entfällt
Museum Ludwig Tagesticket*	6,00 €	7,00 €
Römisch-Germanisches Museum	2,70 €	3,00 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	1,90 €	4,00 €
Museum für Angewandte Kunst	2,60 €	3,00 €
Museum für Ostasiatische Kunst	2,60 €	3,00 €
Museum Schnütgen	1,90 €	3,00 €
Kölnisches Stadtmuseum	2,60 €	3,00 €
NS-Dokumentationszentrum	1,50 €	1,80 €
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Prätorium*	1,50 €	2,50 €
Kombiticket Rautenstrauch-Joest-Museum und Museum Schnütgen	N.N	6,00 €
Kombiticket Römisch-Germanisches Museum und Archäologische Zone/Jüdisches Museum	2,50 €	5,00 €

* Entgelte waren in der bisherigen Benutzungs- und Entgeltordnung nicht geregelt.

Im gleichen Zuge sind die Preise für Jahreskarten und MuseumsCards zu erhöhen.

Die Preise für die **Jahreskarten** werden ebenfalls um rd. 17 % erhöht und auf volle Euro aufgerundet. Die neuen Preise betragen nun zwischen 30,00 € und 80,00 €. Über diese Erhöhung ergeben sich, sollten die bisherigen Verkaufszahlen gehalten werden können, Mehrerträge von rd. 35.000 €

Die **MuseumsCards**, die einen zweitägigen Eintritt in alle städtischen Museen einschließlich Sonderausstellungen und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beinhalten, stehen grundsätzlich in Preiskonkurrenz zu den Kombitickets, die für den kombinierten Eintritt in die Sammlung und Sonderausstellung eines einzelnen Museums ausgegeben werden. Da die Preise für Kombitickets im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud und Museum Ludwig heute bei 9,00 € bzw. 10 € liegen, ist die bisherige Preisgestaltung nicht mehr haltbar, weil die MuseumsCards ein wesentlich weiter gefasstes Angebot bereits ab 10,20 € beinhalten. Anhand der Verkaufszahlen ist zu erkennen, dass die Nachfrage nach diesem Angebot zumindest in den großen Häusern immer dann ansteigt, wenn attraktive Sonderausstellungen veranstaltet werden. Diese Preiskonkurrenz muss aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst werden, da die entfallenden Erträge aus Normaleintritten zur Refinanzierung der Sonderausstellungen sonst fehlen. Um eine deutlichere Absetzung der Preise für die MuseumsCards vom Kombiticket zu erreichen, ist eine Erhöhung um 2,80 € bzw. 7,60 € angemessen. Dies auch, weil die KVB ihre Preiserhöhungen regelmäßig weitergibt und der Ertragsanteil für die Museen hierüber stetig gesunken ist.

Der erzielbare Mehrertrag aus dieser Preiserhöhung ist auf rd. 20.000 € einzuschätzen.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Preise für Jahreskarte und MuseumsCards – betreffend Pkt. 2.5 der Benutzungs- und Entgeltordnung		
Entgeltart	Entgelt (alt)	Entgelt (neu)
Jahreskarte Schausammlung/Sonderausstellungen, normal	68,00 €	80,00 €
Jahreskarte Schausammlung/Sonderausstellungen, ermäßigt	51,00 €	60,00 €
Jahreskarte nur Schausammlung, normal	34,00 €	40,00 €
Jahreskarte nur Schausammlung, ermäßigt	25,00 €	30,00 €
Einzel-MuseumsCard	12,20 €	15,00 €
Familien-MuseumsCard	20,40 €	28,00 €

Die grundsätzlichen Erhöhungen der Eintrittsentgelte sind bereits im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011 enthalten. Die Erhöhungen bei der MuseumsCard und den verschiedenen Jahreskarten wurden zwischenzeitlich berechnet und können in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes einfließen. Die derzeit veranschlagten Planansätze für die Eintrittsentgelte der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum bleiben zunächst unverändert. Abhängig von der Fortführung der Maßnahme – dazu gilt es die weitere Entscheidung des Rates abzuwarten – wird der Bereich des Pratoriums / Mikwe in 2011 / 2012 nicht ganzjährig für Besucher zur Verfügung stehen können. Somit ist mit einem verminderten Erlösaufkommen zu rechnen. Dies spiegelt sich bereits im aktuellen Haushaltsplanentwurf wider. Nach der Fertigstellung der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum muss über die endgültige Struktur der Eintrittsentgelte für diesen Bereich neu entschieden werden.

2. Weitere redaktionelle Änderungen der Benutzungsordnung

Die Regelungen zu den KölnTagen können noch nicht in die Benutzungsordnung übernommen werden, da sich der Rat eine Entscheidung zur etwaigen Fortführung dieser Aktion über die Haushaltsplanberatungen vorbehalten hat. Sollte der Rat die Fortführung beschließen, wäre dieser Beschluss selbstverständlich rechtlich bindend. Eine entsprechende Ergänzung kann zur nächsten Änderung der Benutzungsordnung nachgetragen werden.

2.1 Titel

Der Titel wird zur besseren allgemeinen Verständlichkeit geändert in Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Köln.

2.2 Erweiterung der Benutzungsordnung

Die neue Benutzungsordnung bezieht das NS-Dokumentationszentrum und die Archäologische Zone/Jüdisches Museum mit seinen drei Besichtigungsstätten Pratorium, Mikwe und Ubiermonument ein. Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das NS-Dokumentationszentrum ist mit Geltung der neuen Regelungen aufzuheben.

2.3 Öffnungszeiten

Zu Pkt. 1. wurde der bisherige Satz „Abendöffnungszeiten in den vorgenannten Museen werden gesondert festgesetzt und bekannt gegeben“ geändert in „Abweichende Öffnungszeiten werden gesondert festgesetzt und bekanntgegeben“.

2.4 Freier Eintritt

Zu Pkt. 2.3.1 wurde der Passus „mit einer Begleitperson gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises“ geändert in den allgemeinen Zusatz für die gesamte Personengruppe „gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises“. Die Gewährung des freien Eintritts an Begleitpersonen des benannten Personenkreises ist steuerrechtlich höchst problembehaftet und sollte daher unterbleiben.

Der Begriff „Ehrenkarte“ im Passus „Inhaber der Ehrenkarte der Museen der Stadt Köln“ wurde durch die aktuelle Bezeichnung „Förderkarte“ ersetzt. Der Begriff „Freikarte“ im Passus „Kölner Künstler und Künstlerinnen... gegen Vorlage einer von der Verwaltung ausgestellten Freikarte“ wurde ersetzt durch die aktuelle Bezeichnung „Künstlerkarte“.

Erweitert wurde der Berechtigungskreis freier Eintritt in die Ständigen Sammlungen und Sonderausstellungen um die Mitglieder der folgenden museumsnahen Vereine

- Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.
- Bundesverband Museumspädagogik e.V. und
- Deutscher Museumsbund e.V.,

sowie des

- ICOM (International Council of Museums).

Dies vor dem Hintergrund, dass die Museen insgesamt von der Arbeit und den Empfehlungen dieser Vereine profitieren und der allgemeine berufsspezifische Erfahrungsaustausch wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung der Museumsarbeit ist. Die Aufnahme der Mitglieder des ICOM entspricht der Übung nahezu aller nationalen und internationalen Museen.

Des Weiteren wurden Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen in diesen Berechtigungskreis übernommen. Nach der Logik der bisherigen Formulierung, die nicht beabsichtigt war, hätten diese Kinder für Sonderausstellungen einen ermäßigten Eintritt zu zahlen gehabt.

Redaktionell wurde der unter Pkt. 3.4 formulierte Passus der bisherigen Benutzungsordnung „Abweichend von dieser Regelung haben freien Eintritt in die Sonderausstellungen der Museen.“ nach Pkt. 2.4 der neuen Benutzungsordnung übertragen und wie folgt formuliert: „Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme des in Ziffer 2.3.1 genannten Personenkreises gelten nicht für Sonderausstellungen in den Museen“. Durch die Negativklausel entfällt die Doppelnennung des Personenkreises. Gestrichen wurde unter demselben Punkt die unnötige Formulierung „Inhaber und

Inhaberinnen von Jahreskarten, die zum Besuch der Sonderausstellungen berechtigen“, da diese Karten dieses Recht beinhalten.

Weiterhin erweitert wurde der Personenkreis der Freien Eintritte um die Begleiterinnen und Begleiter von Menschen mit Behinderungen, deren Schwerbehindertenausweis den Buchstaben „B“ ausweist. „B“ steht für das Erfordernis einer Begleitung durch eine dritte Person. Durch die Freistellung der Begleitperson vom Entgelt soll der betroffenen Personengruppe die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtert werden.

Eine generelle Befreiung oder Ermäßigung der Eintritte für einzelne gesellschaftliche Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Senioren) wird nicht gewährt. Ein Ausgleich für wirtschaftlich nicht leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln erfolgt über die Regelung zum Köln-Pass (s. ermäßigtes Eintrittsentgelt).

2.5 Josef-Haubrich-Kunsthalle

Die in der bisherigen Benutzungsordnung genannte Josef-Haubrich-Kunsthalle wird komplett gestrichen.

2.6 Entgelte für die Angebote des Museumsdienstes

Für den Museumsdienst wurde eine eigene Entgeltordnung erstellt, die den zuständigen Ausschüssen und dem Rat in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung unterbreitet wird. Die entsprechenden Passagen unter den Punkten 3.5 bis 3.7 werden daher in der Benutzungsordnung für die Museen der Stadt Köln gestrichen.

2.7 Eintrittspreisermäßigung über WelcomeCards, betreffend den bisherigen Pkt. 3.8 der Benutzungsordnung

Auf die von KölnTourismus herausgegebene WelcomeCard wird derzeit eine Ermäßigung von 20% auf die Eintrittspreise gewährt. Unter Würdigung der Tatsache, dass der Tourismus in Köln ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, werden die Museen auch weiterhin eine attraktive Ermäßigung auf die Angebote von KölnTourismus gewähren. Eine Festschreibung dieser Ermäßigung, die im eigentlichen Sinne eine reine Marketingaktion ist, bedarf keiner Schaffung einer nach außen geltenden Rechtsgrundlage über eine Satzung. Der Pkt. 3.8 wurde daher gestrichen.

2.8 Sonstige Entgelte für das NS-Dokumentationszentrum

Die Entgelte zu den Punkten 3.3 bis 3.10 aus der Entgelt- und Benutzungsordnung für das NS-Dokumentationszentrum werden unter Pkt. 2.6, Sonstige Entgelte NS-Dokumentationszentrum ausgewiesen.